Mitarbeitervertretung Diakonie Hasenheim e.V. Hasenheimer Straße 3

90090 Hasenheim an das

Landeskirchenamt der Evang.- Luth. Kirche in Bayern Geschäftsstelle des Kirchengerichts

für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten Postfach 20 07 51

80007 München

Hasenheim, den 29.06.2017

vorab per Fax 089-5595-326

Antrag an das Kirchengericht in mitarbeitervertretungsrechtlichen Streitigkeiten wegen Verletzung des Mitbestimmungsrechts der Mitarbeitervertretung nach

§ 40 e MVG-EKD; Schließtageregelung Kindertagesstätte Hasenkinder

Mitarbeitervertretung der Diakonie Hasenheim e.V., Hasenheimer Straße 3, 90090 Hasenheim, vertreten durch den Vorsitzenden Heinz Helferich

**- Antragstellerin -** <- nicht löschen wichtige

Angabe für das Kirchengericht

gegen

Diakonie Hasenheim e.V., Hasenheimer Straße 3, 90090 Hasenheim, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Gustav Gleichmuth

**- Antragsgegner -** <- nicht löschen wichtige

Angabe für das Kirchengericht

# Hiermit wird beantragt,

**festzustellen, dass die Schließtageregelung vom 19.06.2017 wegen Verletzung des Mitbestimmungsrechts nach § 40 e MVG unwirksam ist.**

Begründung:

Die Diakonie Hasenheim e.V. betreibt einen Kindergarten mit vier Gruppen.

In der Teamsitzung vom 19.06.2017 gab die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Hanna Hase, bekannt, dass ab dem neuen Kindergartenjahr Herbst 2017 die Urlaubstage nicht mehr wie bisher untereinander abgesprochen werden dürfen, sondern zu bestimmten Zeiten zu nehmen sind. Eine Kombination von Urlaubstagen und Freizeitausgleich – wie bisher üblich – sei nicht mehr möglich. Frau Hase händigte daraufhin den Mitarbeiterinnen eine Übersicht aus, auf der die Schließtage aufgelistet sind.

**Beweis:** Übersicht Schließtage vom 19.6.2017 *…(Anlage)*

Eine Mitarbeiterin wandte sich an uns und setzte uns von der Schließtageregelung in Kenntnis.

Der MAV-Vorsitzende, Herr Gustav Helferich, schrieb daraufhin an Herrn Geschäftsführer Gleichmuth. Er machte auf das Mitbestimmungsrecht der MAV aufmerksam und bat um einen Gesprächstermin. Herr Gleichmuth lehnte ein Gespräch ohne Angabe von Gründen ab.

**Beweis:** E-Mails der MAV und von Geschäftsführer Gleichmuth vom 29.06.2017

*…(Anlage)*

Daraufhin beschloss die MAV in ihrer Sitzung vom 21.6.2017, das Kirchengericht anzurufen.

*…(Anlage)*

Die Festlegung der Schließtage ist nach § 40 e MVG mitbestimmungspflichtig. Deshalb ist die Umsetzung der Schließtageregelung nach § 38 MVG unwirksam.

Heinrich Helferich MAV-Vorsitzender

MAV Diakonie Hasenheim e.V. Anlagen: …